

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0448/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 10.03.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	29.04.2026 04.05.2026	Sitzung verschoben abweichender Beschluss, s. Seite 2	----- 21 5 0

Betreff: Wahl des 1. allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt gemäß § 11 Hauptsatzung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte i.V.m. §§ 67 Abs. 1 und 56 KVG LSA zum 1. allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters:

Frau/ Herrn

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2026		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Erläuterungen der Verwaltung zur geheimen Wahl:

Die Wahl kann gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA geheim oder wenn kein Mitglied widerspricht auch durch offene Wahl erfolgen.

1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes

Erläuterung zur Wahl:

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Steht nur **eine Person zur Wahl** und erreicht diese im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet kein 2. Wahlgang statt.

2. Bestimmung eines Wahlleiters

Dieser ist verpflichtet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlverfahrens zu überwachen und bei Verfahrensfehlern korrigierend einzugreifen.

3. Berufung von 2 Stimmzählern

4. Einholung der Kandidatenvorschläge

5. Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur (entweder durch Anwesenheit der Person oder durch schriftliches Einverständnis)

6. Ermittlung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

7. Erläuterung, dass eine geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel erfolgt, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf und die Stimme eindeutig abzugeben ist, da sie sonst für ungültig erklärt werden muss.

8. Wahlvorgang durchführen

9. Feststellung des Wahlergebnisses (ggf. 2. Wahlvorgang durchführen)

Bei der Wahl ist im 1. Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt 1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Diese müssen aber im Protokoll festgehalten werden

10. Frage, ob der gewählte Kandidat die Wahl annimmt

11. Feststellung Wahlergebnis durch den Stadtratsvorsitzenden.

Achtung!

Es findet keine nochmalige Abstimmung nach der Wahl statt. Das Wahlergebnis ist das Abstimmungsergebnis!

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 04.05.2026

Änderungsantrag von Herrn Dr. Gruber:

Der Stadtrat beschließt, die Kommunalaufsicht zu beauftragen, eine externe Person als ersten allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten einzusetzen

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung der geänderten BV 0448/2026:

Der Stadtrat beschließt, die Kommunalaufsicht zu beauftragen, eine externe Person als ersten allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten einzusetzen

Abstimmungsergebnis geänderter Beschlussvorschlag: 21x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung